

Corona-Regelungen

Freizeitangebote und Sport

Stand: 28.12.2021

Sportstätten

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. In gedeckten Sportstätten ist ein Negativnachweis (geimpft oder genesen) erforderlich. Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die

[DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens](#) [Öffnet sich in einem neuen Fenster](#) und die

[Empfehlungen des Landessportbundes](#) [Öffnet sich in einem neuen Fenster](#) verwiesen. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können.

Der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten erfolgt nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet).